

Bereitstellungstag: 03.09.2020

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: **Bebauungsplan "Stadterweiterung Nord, 2. BA-Nord, 1. Änderung"**

hier: **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bebauungsplan „Stadterweiterung Nord, 2.BA-Nord“ in der Fassung vom 19.09.2017 wird bzgl. der Bauweise hinsichtlich § 22 Abs. 4 BauNVO (Abweichende Bauweise) geändert und die Örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich einer neuen Abstandsflächenfestsetzung gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 7 LBO BW ergänzt. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wurde die Aufteilung des Bebauungsplangebietes in selbstständige Grundstücke festgelegt. Die dabei gewünschte Neuordnung stand im Widerspruch zu den festgesetzten Baulinien und der festgesetzten offenen Bauweise. Um das städtebauliche Konzept, das sich aus den festgesetzten Baufenstern und den zugeordneten öffentlichen Verkehrsflächen ergibt, aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, die bisher festgesetzte Bauweise der gewünschten Aufteilung der Grundstücke anzupassen. Entsprechend müssen die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächentiefen dem städtebaulichen Konzept angepasst werden.

Da die Anordnung der Gebäude zueinander und zu den öffentlichen Verkehrsflächen aufrecht erhalten bleibt und die festgesetzten Baufenster sowie die übrigen Festsetzungen nicht geändert werden, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Belange des vorbeugenden Brandschutzes werden durch die Änderung der Bauweise und die Anpassung der Abstandsflächentiefen ebenfalls nicht berührt, weil durch die zwischen den einzelnen Baufenstern liegenden Abstände der erforderliche Brandschutz sichergestellt wird.

Der Planentwurf und die Begründung werden öffentlich ausgelegt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen **vom Freitag 11. September 2020 bis einschließlich Freitag 25. September 2020** im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr öffentlich aus. Bitte klingeln Sie bei „Stadtplanung“, um Zutritt zum Gebäude zu erlangen.

Aufgrund der derzeitigen Situation möchten wir Sie darum bitten unter Telefon 07732 | 81-311 oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

In den Verwaltungsgebäuden besteht gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Radolfzell eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter der Internetadresse <https://www.radolfzell.de/sten2ban1> einsehbar.

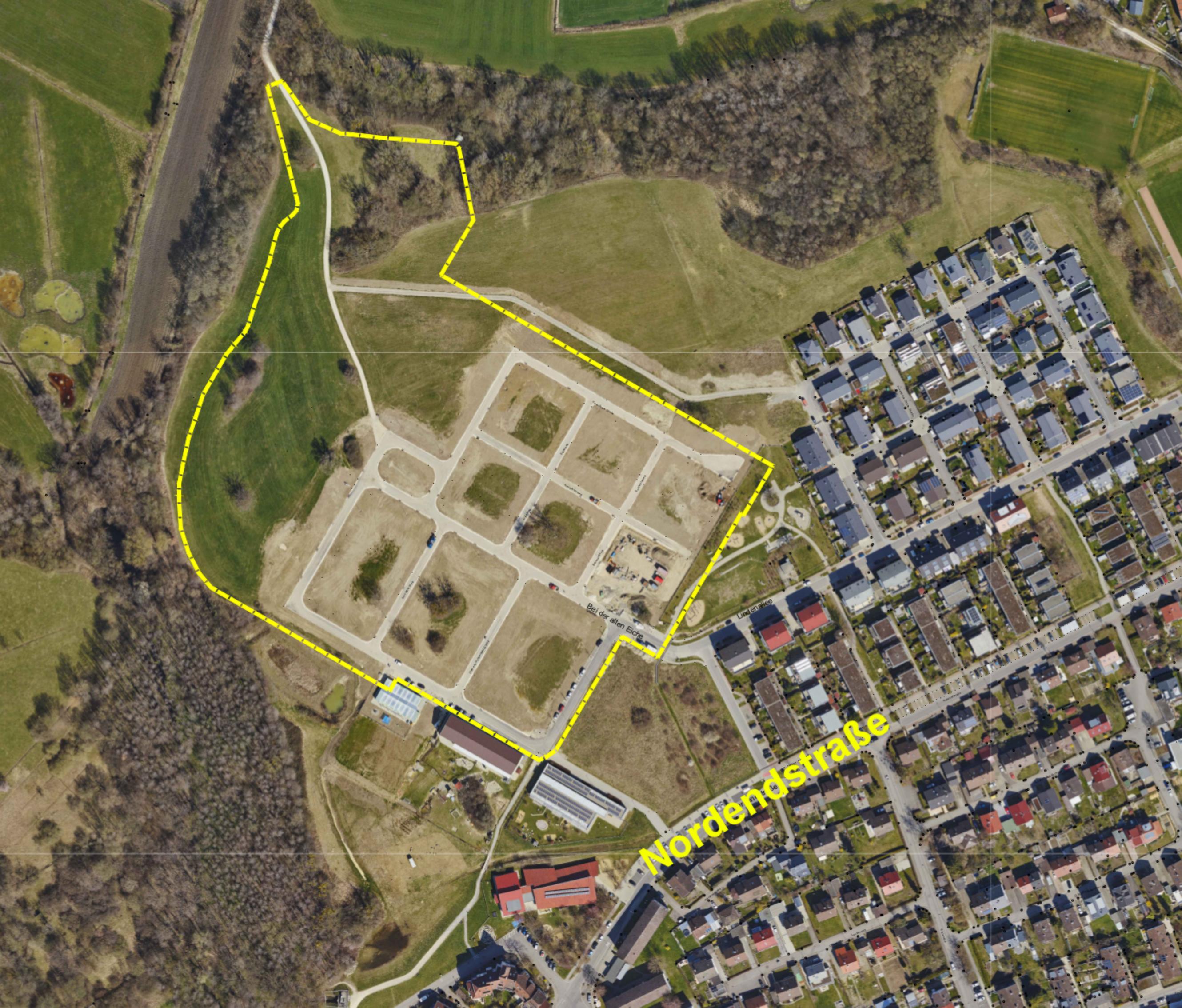
Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 04. September abgeben.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für Sie ist Nathalie Gerstmann | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell | Telefon 07732-81311 | E-Mail nathalie.gerstmann@radolfzell.de

Radolfzell, den 03.09.2020

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister



Nordendstraße

Bei der alten Eiche

Linienallee